

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML
Produktnummer	:	0838892541
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	PA5E-C0G3-W00P-V2W3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Grundierungen Industrielle Verwendung Produkt zur professionellen Verwendung
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Adolf Wuerth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Str. 12-17 74653 Künzelsau
Telefon	:	+49 794015 0
Telefax	:	+49 794015 10 00
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
		H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise	:	Prävention:	
		P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
		P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P233	Behälter dicht verschlossen halten.
		P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		Reaktion:	
		P304 + P340 + P312	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
		P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton
Toluol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0	Überarbeitet am: 09.06.2026	SDB-Nummer: 11212629-00005	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023
----------------	--------------------------------	-------------------------------	---

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 30 - < 50
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
Pentan-2,4-dion	123-54-6 204-634-0 606-029-00-0 01-2119458968-15	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 570 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 5,1 mg/l Akute dermale Toxizität: 790 mg/kg	>= 1 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.06.2026 SDB-Nummer: 11212629-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Tetraethylsilikat	78-10-4 201-083-8 014-005-00-0 01-2119496195-28	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/l	>= 1 - < 10
Triethoxy(phenyl)silan	780-69-8 212-305-8 01-2119969280-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT RE 2; H373 (Harnblase) Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die
empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein
Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während
mindestens 15 Minuten ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach
vorne beugen lassen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für
Vergiftungsfälle verständigen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|| Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Siliziumoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.
Den Bereich belüften.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7)
und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe
Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch
Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht
eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden
benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen
Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes
verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt
werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit
geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und
Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der
Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe
und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser
Richtlinien anzuwenden sind.
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen
bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

- Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
- Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.
Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nebel oder Dampf nicht einatmen.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben
Funksichere Werkzeuge verwenden.
Behälter dicht verschlossen halten.
Von Wasser fernhalten.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
- Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
Starke Oxidationsmittel
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
Organische Peroxide
Entzündbare Feststoffe
Pyrophore Flüssigkeiten
Pyrophore Feststoffe
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
Sprengstoffe
Gase
Stark akut toxische Substanzen und Mischungen
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.06.2026 SDB-Nummer: 11212629-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Lagerzeit : 6 Monate

Empfohlene Lagerungstemperatur : 10 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen			
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	100 ppm 384 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	50 ppm 190 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	50 ppm 190 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.06.2026 SDB-Nummer: 11212629-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Pentan-2,4-dion	123-54-6	MAK	20 ppm 83 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	30 ppm 126 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Tetraethylsilikat	78-10-4	TWA	5 ppm 44 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK	10 ppm 86 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
		AGW	1,4 ppm 12 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	200 ppm 380 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen, Keimzellmutagene oder Verdachtsstoffe (gemäß der Definition in Kategorien 3 A und 3 B), deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes ein sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.06.2026 SDB-Nummer: 11212629-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
Toluol	108-88-3	Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	DE DFG BAT
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1210 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	186 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg Körpergewicht /Tag
Pentan-2,4-dion	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	84 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	7 mg/kg Körpergewicht /Tag
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.06.2026 SDB-Nummer: 11212629-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	192 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	384 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	384 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	56,5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	226 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	56,5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	226 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	226 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/kg Körpergewicht /Tag
Tetraethylsilikat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	85 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	85 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	85 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	56 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	56 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	14 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	14 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	14 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Triethoxy(phenyl)silan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,42 mg/kg Körpergewicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.06.2026 SDB-Nummer: 11212629-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	/Tag 3,5 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,21 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,21 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	21 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	3,04 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
Pentan-2,4-dion	Süßwasser	0,2 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,26 mg/l
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,32 mg/l
	Süßwassersediment	1,909 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,191 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,193 mg/kg Trockengewicht (TW)
Toluol	Süßwasser	74 µg/l
	Süßwasser - zeitweise	37,8 µg/l
	Meerwasser	7,4 µg/l
	Meerwasser - zeitweilig	3,78 µg/l
	Abwasserkläranlage	0,84 mg/l
	Süßwassersediment	1,78 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,313 mg/kg Trockengewicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.06.2026 SDB-Nummer: 11212629-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

		(TW)
Tetraethylsilikat	Süßwasser	0,19 mg/l
	Meerwasser	0,019 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	4000 mg/l
	Süßwassersediment	0,83 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,083 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,05 mg/kg Trockengewicht (TW)
Triethoxy(phenyl)silan	Süßwasser	74 µg/l
	Süßwasser - zeitweise	370 µg/l
	Meerwasser	7,4 µg/l
	Meerwasser - zeitweilig	370 µg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,34 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,034 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,025 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Schutzbrillen
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : < 30 min
Handschuhdicke : 0,7 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Material : Polyethylen
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,062 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Anmerkungen	:	Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Haut- und Körperschutz	:	Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistatische Schutzkleidung zu tragen. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).
Atemschutz	:	Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen
Filtertyp	:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	flüssig
Form	:	flüssig
Farbe	:	orange
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -50 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	56 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Entzündbar (siehe Flammpunkt)
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	13 %(V)
Untere Explosionsgrenze /	:	2,5 %(V)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Untere
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : -16 °C

Zündtemperatur : 540 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 3 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : < 233 hPa

Relative Dichte : 0,9 (20 °C)

Dichte : 0,9 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.
Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.
Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Ethanol
feuchter Luft

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu : Einatmung
wahrscheinlichen : Hautkontakt
Expositionswegen : Verschlucken
Augenkontakt

Akute Toxizität**||** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 7.426 mg/kg

Toluol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 28,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Pentan-2,4-dion:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 570 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 790 mg/kg

Tetraethylsilikat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 - 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Triethoxy(phenyl)silan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.802 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): 3.014 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

|| Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Toluol:

Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.
Ergebnis : Hautreizung

Pentan-2,4-dion:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Tetraethylsilikat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

|| Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Toluol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Pentan-2,4-dion:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Tetraethylsilikat:

Spezies : Mensch
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Sensibilisierung durch Einatmen**||** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**Inhaltsstoffe:****Aceton:**

Art des Testes	: Maximierungstest
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: negativ

Toluol:

Art des Testes	: Maximierungstest
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.
Ergebnis	: negativ

Pentan-2,4-dion:

Art des Testes	: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Maus
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	: negativ

Tetraethylsilikat:

Art des Testes	: Buehler Test
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: negativ

Keimzell-Mutagenität**||** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**Inhaltsstoffe:****Aceton:**

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
	Ergebnis: negativ
	Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
	Ergebnis: negativ
	Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
	Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ

Toluol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark -
zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren
(Fortpflanzungszellen) (in vivo)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 478
Ergebnis: negativ

Pentan-2,4-dion:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test
mit Säugetierzellen
Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: nicht eindeutig

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-
vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Methode: OPPTS 870.5395
Ergebnis: negativ

Tetraethylsilikat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.13/14.
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Triethoxy(phenyl)silan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Spezies : Maus
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 424 Tage
Ergebnis : negativ

Toluol:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 103 Wochen
Ergebnis : negativ

Spezies : Maus
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 24 Monate
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

|| Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur
Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

Toluol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Pentan-2,4-dion:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

Tetraethylsilikat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Triethoxy(phenyl)silan:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|| Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Toluol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Tetraethylsilikat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Toluol:**

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Zentralnervensystem
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Triethoxy(phenyl)silan:

Expositionswege : Verschlucken
Zielorgane : Harnblase
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Aceton:**

Spezies : Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

NOAEL	:	900 mg/kg
LOAEL	:	1.700 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	90 Tage

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	45 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	:	8 Wochen

Toluol:

Spezies	:	Ratte
LOAEL	:	1,875 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	:	6 Monate

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	625 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	13 Wochen

Pentan-2,4-dion:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	0,417 mg/l
LOAEL	:	2,71 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	:	14 Wochen

Tetraethylsilikat:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	> 100 mg/l
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	90 Tage
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Triethoxy(phenyl)silan:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	40 mg/kg
LOAEL	:	120 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	63 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422

Aspirationsgefahr

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Der Stoff oder das Gemisch verursacht Bedenken wegen der angenommenen Aspirationstoxizität beim Menschen.

Toluol:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**Inhaltsstoffe:****Toluol:**

Einatmung : Zielorgane: Zentralnervensystem
Symptome: Neurologische Störungen

Tetraethylsilikat:

Augenkontakt : Zielorgane: Auge
Symptome: Reizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Aceton:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5.540 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 8.800 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7.000

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Algen/Wasserpflanzen	mg/l Expositionszeit: 96 h
----------------------	-------------------------------

Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 : 61.150 mg/l Expositionszeit: 30 min Methode: ISO 8192
----------------------------------	--

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: $\geq$ 79 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
---	--

Toluol:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)): 5,5 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	--

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 3,78 mg/l Expositionszeit: 48 h
---	--

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 10 mg/l Expositionszeit: 72 h
---	--

Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Nitrosomonas sp.): 84 mg/l Expositionszeit: 24 h
----------------------------------	---

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1,39 mg/l Expositionszeit: 40 d Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)
---	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,74 mg/l Expositionszeit: 7 d Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
---	---

Pentan-2,4-dion:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 104 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 25,9 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
---	---

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 83,22 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
---	--

	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,2 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
--	---

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC10 : 13,2 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 10 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 34 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber : NOEC: 18 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Tetraethylsilikat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 245 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 844 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Toxizität gegenüber : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.039 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 115,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

Toxizität bei : EC50 : > 100 mg/l
Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Triethoxy(phenyl)silan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100
mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 37 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Materialien

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Aceton:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 91 %
Expositionszeit: 28 d

Toluol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 80 %
Expositionszeit: 20 d

Pentan-2,4-dion:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 83 - 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Tetraethylsilikat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 98 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.A.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 4,4 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Aceton:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,27 - -0,23
Octanol/Wasser

Toluol:

Bioakkumulation : Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,73

Pentan-2,4-dion:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,68

Tetraethylsilikat:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,18

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Verunreinigte Verpackungen	: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuföhren zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

gefährlich sein.
Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden,
schweißen, hartlöten, weidlöten, bohren, schweißen oder
Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen
aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen
und/oder Tod führen.
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes
Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als
Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt
07 02 04*, andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten
und Mutterlaugen

nicht gebrauchtes Produkt
07 02 04*, andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten
und Mutterlaugen

ungereinigte Verpackung
15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht
schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen
für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1993
ADR	: UN 1993
RID	: UN 1993
IMDG	: UN 1993
IATA	: UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton, Toluol)
ADR	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton, Toluol)
RID	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton, Toluol)
IMDG	: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Acetone, Toluene)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

IATA : Flammable liquid, n.o.s.
(Acetone, Toluene)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 3	
ADR	: 3	
RID	: 3	
IMDG	: 3	
IATA	: 3	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 40
Diese Substanz/Mischung darf nicht in Aerosolspendern verwendet werden, die für die Abgabe an die Allgemeinheit zu Unterhaltungs- und Dekorationszwecken bestimmt sind.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nummer in der Liste 48: Toluol

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Aceton (ANHANG II)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Menge 1 5.000 t	Menge 2 50.000 t
Wassergefährdungsklasse	WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)		

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
VOC-Gehalt in g/l: 535,5 g/l
Produktunterkategorie: A/g: Grundierungen
Produkttyp: Lösemittelbasis
VOC-Grenzwert Stufe 2 (2010): 350 g/l

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 59,5 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

**GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K-
FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ERcx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GRUNDIERUNG ANSCHLUSS 1K- FLÜSSIGKUNSTSTOFF - 500 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
3.0	09.06.2026	11212629-00005	Datum der ersten Ausgabe: 09.05.2023

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB,
Daten, die zur Erstellung des Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der
Datenblatts verwendet Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
wurden

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
Repr. 2	H361d
STOT SE 3	H336

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE